



Regeln für Vereinssport während der Corona-Krise

Zusammenfassung für Mitglieder

Vollversion des Hygienekonzeptes im Internet unter www.svlangenbach.de

1. Grundsätzlich dürfen am Vereinssport nur Mitglieder des SVL teilnehmen, die keine Krankheitssymptome zeigen.
2. Die Teilnahme von Mitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich
3. Bei der Nutzung von Sportgeräten sollten möglichst private Geräte (z.B. Tennisschläger, Gymnastikmatten etc.) genutzt werden.
4. Auf dem Sportgelände des SV Langenbach stehen Toiletten mit Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung. In den Toiletten wird auch Desinfektionsmittel vorgehalten.
5. Bei der Nutzung der Duschen und Umkleiden auf den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen achten
6. Übungsleiter:innen können für Ihre Übungsstunden für die Teilnehmer die 3-G-Regel festlegen. Grundsätzlich gilt keine Zugangsbeschränkung zu den Sportübungen und Sport- und Vereinsstätten des SV Langenbach.